

**Maßnahme 4.1: Die eingereichten Beitragsgesuche werden aufgrund der angeführten Kriterien ausgewählt und zur Finanzierung zugelassen.**

**Berechnung der Punkte für das Gesuch Nr. \_\_\_\_\_**  
**Antragsteller \_\_\_\_\_**

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>NEIN</b>	<b>JA</b>	
1. Vorzug für Investitionen in Viehwirtschaftsbetrieben im Berggebiet aufgrund klimatischer und umweltbedingter Nachteile. <b>Landwirtschaftliche Viehwirtschaftsbetriebe mit Erschwernispunkten</b>		bis 40 Erschwernispunkte <b>10</b> ab 40 Erschwernispunkte <b>20</b> ab 75 Erschwernispunkte <b>30</b>	
2. Investitionen, die das Unternehmertum der <i>Junglandwirte</i> und den Generationenwechsel in der Landwirtschaft positiv beeinflussen. <b>Junglandwirte jünger als 40 Jahre</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	
3. Investitionen in Viehwirtschaftsbetrieben, welche die Methode der biologischen Produktion anwenden. <b>Biologisch geführte Betriebe; auch wenn sie erst in der Umstiegsphase sind</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	
4. Investitionen von Viehwirtschaftsbetriebe im Berggebiet zur Verbesserung der Haltung und der Hygiene der Tiere. <b>Neubau, Sanierung oder Erweiterung von Wirtschaftsgebäuden mit Laufstall-Haltung</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	
5. Investitionen in umweltgerechte und natürliche Energiegewinnung zum Trocknen des Tierfutters. <b>Projekte die eine Heutrocknungsanlage mit Warmluft-Dachabsaugung über die von der Sonne erwärmte Luft vorsehen</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	
6. Investitionen, welche ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit der Viehwirtschaft im Berggebiet begünstigen. <b>Projekte welche beim Neubau oder bei Sanierung der Düngerlagerstätten eine Abdeckung vorsehen: Mistlege mit Überdachung, geschlossene Gülle- oder Jauchengrube</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	
<b>Summe</b>			

**Das eingereichte Beitragsgesuch muss mindestens 55 Punkte erreichen, damit es über die Maßnahme 4.1 gefördert werden kann. Dieses Gesuch erreicht \_\_\_\_\_ Punkte.**

**Datum** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_